



BDP

Soziale Dienste gGmbH

Bund Deutscher Pfadfinder

Innovative Pflege- und Assistenzkonzepte ^{-ISB-}



Selbstbestimmt Wohnen und Leben mit Beatmungspflege



Von „Geglühten Ringeltauben“ und „Karierten Orchideen“



Liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter aus der Behindertenselbsthilfe,

wir haben diese beiden Zitate von Vertretern des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und des Sozialamtes der Stadt Dortmund bewusst zu Beginn des Wortes aufgegriffen, um noch einmal unsere Position im weiten Bereich der so genannten „Behindertenhilfe“ zu skizzieren. Die beiden Vertreter der Sozialhilfeträger wollten mit diesem Vergleich auf die kleine außergewöhnliche Nischenrolle unserer Ambulanten Dienste hinweisen.

Unsere spezialisierten und individuell zugeschnittenen Angebote sind für potenzielle Kundinnen und Kunden von großer Bedeutung, werfen jedoch bei den Kostenträgern hinsichtlich der Einordnung in vorgegebene Kategorien Probleme auf.

Die Bund Deutscher Pfadfinder – Soziale Dienste gGmbH hat ihre Wurzeln in der Behindertenselbsthilfe. Aus diesem Grund hat sie sich bewusst dazu entschieden, die „Nische“ der ambulanten Versorgung überwiegend körperlich beeinträchtigter

Menschen zu besetzen. Es ist somit, trotz der Einschnitte des Pflegeversicherungsgesetzes und der dadurch ausgelösten Umbrüche, kein konventioneller ambulanter Alten- und Krankenpflagedienst entstanden, der lediglich zusätzlich einige behinderte Menschen pflegt.

Unsere ambulanten Dienstleistungsangebote „Pflege und Assistenz“^{ISB} aus einer Hand“ und „Ambulante Beatmungspflege“ sind seit vielen Jahren von beeinträchtigten Menschen positiv beeinflusst und weiterentwickelt worden. Hierbei stehen spezifische Bedarfe und das Selbstbestimmungsrecht behinderter Menschen im Vordergrund. Aus Sicht von Kostenträgern sind wir „geblühten Ringeltauben“ und „karierte Orchideen“ – ein Lob für die Qualität unseres Angebotes.

Dortmund, 08. November 2010

Eike Marrenbach

Wir über uns – eine kleine Einführung in die Behindertenarbeit des BDP



Seit seiner Gründung als Selbsthilfeeinrichtung im Jahre 1983 war es stets oberstes Ziel des Bundes Deutscher Pfadfinder – Projektbereich Behindertenarbeit e.V., behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung als Alternative zum Heim oder Elternhaus zu ermöglichen. Lange bevor der Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ und die Integration behinderter Menschen gesellschaftliche Akzeptanz fanden, wurden hier ambulante Dienstleistungsangebote geschaffen und etabliert. Ein Gegenpol zu den traditionell vorgegebenen, eher fremdbestimmenden und bevormundenden Hilfsstrukturen wurde aufgebaut. Es war von jeher Leitgedanke, zur Schaffung „normaler“ und frei wählbarer Lebensbedingungen für beeinträchtigte Menschen beizutragen und durch den Abbau von Barrieren die Umgestaltung der (sozialen) Umwelt mit zu prägen.

Die im Jahre 1997 gegründete Bund Deutscher Pfadfinder – Soziale Dienste gGmbH kann somit auf eine mehr als 25-jährige Erfahrung als Anbieter von ambulanten Dienstleistungen zum selbstbestimmten Wohnen und Leben zurückblicken.

Von der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung zur Assistenz

„Assistenz“^{fr.-ISB-} ersetzt heute den alten Begriff der „Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung (ISB)“. Die „Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung“, die in den 80er und zum Teil auch noch in den 90er Jahren durch den Einsatz von Zivildienstleistenden geprägt wurde, hat sich zu einem modernen, kundenorientierten Dienstleistungsangebot weiterentwickelt, in dessen Mittelpunkt das Normalisierungsprinzip und der Teilhabegedanke stehen.

Behinderte Menschen, die das Dienstleistungsangebot „Assistenz“^{fr.-ISB-} in Anspruch nehmen, sind Kundinnen und Kunden oder Nutzerinnen und Nutzer und nicht mehr Betreute, denn der Dienst ist von ihrem Auftrag abhängig und nicht vom Willen oder der Zielsetzung des Dienstes. Gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden entwickelte Unterstützungs- und Assistenzkonzepte zeigen den Respekt vor den individuellen Lebensentwürfen und -formen.



Der Wandel zeigt sich auch in der Mitarbeiterstruktur. Zivildienstleistende sind zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr in den Ambulanten Diensten tätig. Der Anteil von Fachkräften im Personalmix nimmt ständig zu. Hierbei handelt es sich sowohl um Pflegefachkräfte, wie zum Beispiel Gesundheits- und Krankenpflegerinnen bzw. -pfleger als auch um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit überwiegend pädagogischen Ausbildungsanteilen, wie zum Beispiel Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger.

Ein wichtiger Aspekt ist und war stets die hohe Flexibilität und Professionalität der BDP – Soziale Dienste gGmbH. Diese Eigenschaften ermöglichen es, ihre Angebote jederzeit an die individuellen Wünsche und Bedarfe der Kundinnen und Kunden anzupassen. Auf dieser Grundlage konnte die Angebotspalette der BDP – Soziale Dienste gGmbH kontinuierlich erweitert werden. Aufgrund der starken Nachfrage nach der intensiven und sensibel umzusetzenden Beatmungspflege hat die BDP – Soziale Dienste gGmbH das Angebot „Ambulante Beatmungspflege“ in ihren Leistungskatalog aufgenommen.

Der Begriff „Beatmungspflege“ wird bei der BDP – Soziale Dienste gGmbH anstelle der von den Kostenträgern verwendeten Bezeichnung „Heimbeatmung“ verwendet. Hierdurch soll jegliche Assoziation zu stationärer Versorgung von beatmeten Menschen vermieden werden.

Wie kommen die Pfadfinder zum ambulanten Pflege- und Assistenzdienst?

Das Bild der Pfadfinder – Zeltlager, Freizeiten, Halstücher, Lagerfeuerromantik, Jugendarbeit – basiert häufig auf positiven Begegnungen in der eigenen Jugend und passt nicht unbedingt zur Behindertenarbeit des Bundes Deutscher Pfadfinder.

Wie viele Entwicklungen in der Selbsthilfe behinderter Menschen in den 80er Jahren, waren auch hier die Unzufriedenheit und Fremdbestimmung – in diesem Fall von Edward Clement – die treibenden Kräfte. Edward Clement, der aufgrund seiner körperlichen Beeinträchtigung rund-um-die-Uhr auf personelle Hilfen angewiesen war, wurde von zwei Zivildienstleistenden in seinem Alltag unterstützt. Diese waren bei einer konfessionell ausgerichteten Sozialstation angestellt.



Da sich Edward Clements Lebenswege und -ziele nicht mit dem üblichen Bild der traditionellen Behindertenhilfe deckten, musste er neue Wege suchen.

Ein glücklicher Zufall ergab sich durch die Tätigkeit eines seiner Zivildienstleistenden in der Jugendarbeit des Bundes Deutscher Pfadfinder. Es stellte sich die Frage, ob der Bund Deutscher Pfadfinder nicht Einsatzstelle für Edward Clements Zivildienstleistende sein könnte. Unter diesem Dach hätte er die Chance, unabhängig von fremdbestimmenden Strukturen der traditionellen Behindertenhilfe sein Leben zu leben. Das neue Projekt wurde angegangen und der Bund Deutscher Pfadfinder – Projektbereich Behindertenarbeit e.V. als selbstständiger Träger und Einsatzstelle für Zivildienstleistende 1983 gegründet. Das Fundament für die zukünftige Entwicklung war gelegt – der neue Weg entdeckt.

Für alle Interessierten, die mit „Pfadfindern“ Halstücher und Kluffen verbinden: Der Bund Deutscher Pfadfinder hat sich als 68er-Bewegung aus den traditionellen und konfessionsgebundenen Pfadfinderstrukturen gelöst. Neben der ideologischen Ausrichtung – konfessionell und politisch ungebunden, multikulturell und innovativ – hat sich auch das äußere Erscheinungsbild mit dem Verzicht auf Uniformität der Mitglieder gewandelt.

Was bedeutet „Assistenz“^{-ISB-}



„Assistenz“^{-ISB-} ist ein Dienstleistungspaket für behinderte Menschen, die zum selbständigen und selbstbestimmten Wohnen und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben personelle Hilfen benötigen. Hierbei übernehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ambulanten Dienstleistung ganz oder teilweise einzelne Verrichtungen, vermitteln Ideen oder geben Handlungsalternativen, schätzen Gefährdungspotentiale ein und unterstützen oder begleiten ihre Kundinnen bzw. Kunden.

„Assistenz“^{-ISB-} dient der selbstbestimmten Gestaltung des Alltags sowohl im Lebensbereich „Wohnen“, d.h. in der eigenen Wohnung bzw. in einer selbstgewählten Umgebung, als auch in den Lebensbereichen: Ausbildung und Beruf sowie Freizeit und Urlaub.

Wesentliche Kennzeichen des Dienstleistungspakets „Assistenz“^{-ISB-} sind:

1. Untrennbarkeit einzelner Leistungsbereiche

Das charakteristische Merkmal von „Assistenz“^{-ISB-} ist die Untrennbarkeit der leistungsrechtlich definierten Bereiche „Pflege“, „Hauswirtschaft“ und „Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“.

2. Nichtplanbarkeit einzelner Leistungen

Im Lebensalltag der Kundinnen und Kunden fallen im großen Umfang nicht planbare pflegerische Leistungen zeitgleich zu anderen Leistungen an. Hierzu gehören z.B. einfache Handreichungen innerhalb und außerhalb der Wohnung, die weder hinsichtlich ihrer Anzahl und ihres zeitlichen Umfangs noch hinsichtlich ihrer zeitlichen Verteilung planbar sind.



3. Schaffung von Sicherheit

Anwesenheit für unvorhersehbare, mitunter gefährliche Situationen, in denen schnelle sachkundige Hilfe benötigt wird.

4. Eine/r für Alles

Alle während des Einsatzes anfallenden Arbeiten werden von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter verrichtet, d.h., dass die examinierte Krankenschwester z.B. neben dem endotrachealen Absaugen auch die Bratkartoffeln macht und mit in die Disco geht.

5. Mitspracherechte der Kundinnen und Kunden

Die Kundinnen und Kunden bestimmen weitestgehend die Ausgestaltung des Dienstleistungspakets „Assistenz“^{4-15B-} einschließlich der Einsatzzeiten und der Zusammensetzung des Teams.

6. Beratungsangebote

Neben den personellen Hilfen zum selbstbestimmten und selbstständigen Wohnen enthält das Dienstleistungspaket auch Beratungsangebote für psychosoziale Fragestellungen und besondere Lebenssituationen.

Die Lebenssituation beatmeter Menschen und Anforderungen an die ambulante Beatmungspflege



Aus der Biographie beatmeter Menschen und dem Wunsch nach einer selbstbestimmten Gestaltung ihres Lebens resultieren spezifische Anforderungen an die ambulante Beatmungspflege.

Leben mit Assistenz^{-ISB-} bei Beatmung

Die Lebenssituation von Menschen, die auf maschinelle Beatmung angewiesen sind, ist dadurch gekennzeichnet, dass sie bei den unterschiedlichsten Aktivitäten im täglichen Leben über einen weiten Zeitraum – bis zu 24 Stunden – personelle Hilfen benötigen. Neben der Kontrolle des Beatmungsgeräts sowie der Beatmungsparameter fallen in der Regel zeitlich nicht planbare, medizinisch-pflegerische Verrichtungen, wie das Absaugen von Sekret, aber auch gleichzeitig Assistenz Tätigkeiten, an. Hierzu gehören beispielsweise die Unterstützung beim Duschen, bei Toilettengängen, beim Ankleiden, beim Anreichen von Getränken und Essen sowohl in der Wohnung als auch bei Außenaktivitäten. Falls die Sprachfähigkeit eingeschränkt ist, sind auch Hilfen zur Kommunikation notwendig. Assistenz^{-ISB-} bezieht sich auf alle Lebensbereiche: Wohnen, Ausbildung

oder Beruf, Freizeit und Urlaub. Der zeitlich umfangreiche Pflege- und Assistenzbedarf bedingt, dass fast ständig Assistentinnen und Assistenten in unmittelbarer räumlicher Nähe sind. Dies kann zu einer sehr weitreichenden Einschränkung der Intimsphäre führen.

Psychosoziale Aspekte bei frühzeitigen oder fortschreitenden Erkrankungen

Personen, die schon in ihrer Kindheit oder Jugend maschinell beatmet werden mussten, hatten bei Krankenhaus- oder Rehaufenthalten intensiven Kontakt zu Ärztinnen bzw. Ärzten und Pflegepersonal. Häufig haben diese Personen Einfluss auf die Lebensgestaltung genommen und tatsächliche oder vermeintliche Grenzen aufgezeigt. Bei Personen, die aufgrund fortschreitender Erkrankungen einen schubweisen Verlust ihrer körperlichen Fähigkeiten erfahren müssen, kommt oftmals hinzu, dass sie den Beginn der maschinellen Beatmung als erneuten Einschnitt im Leben wahrnehmen, der auch zu einer weiteren Zunahme ihres Hilfebedarfs führt. Bezugspersonen, Ärztinnen und Ärzte, aber auch Kostenträger vermitteln noch heute häufig die



Auffassung, dass die umfangreichen Bedarfe der oben beschriebenen Personengruppen nur in einer stationären Intensivpflegeeinrichtung adäquat gedeckt werden können. Insofern muss der Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben im eigenen, selbst gewählten Wohnumfeld oft gegen starke Widerstände von außen durchgesetzt werden.

Psychosoziale Aspekte bei Unfällen oder plötzlich auftretenden Erkrankungen

Menschen, die infolge eines Unfalls oder einer plötzlich auftretenden Erkrankung auf maschinelle Beatmung angewiesen sind, haben selten zuvor die Erfahrung gemacht, bei vielen Tätigkeiten Hilfe zu benötigen und rund-um-die-Uhr (fremde) Menschen um sich zu haben. Außerdem fühlen sie sich insbesondere zu Beginn der maschinellen Beatmung von der Technik abhängig, die erst zu einem späteren Zeitpunkt akzeptiert wird und dann zum Leben dazugehört. Das Gefühl der Technikabhängigkeit tritt dann in den Hintergrund. Zu der eigenen Unsicherheit kommt häufig noch die Unsicherheit des sozialen Umfeldes hinzu.

Anforderungen an die ambulante Beatmungspflege

Einen ganz „normalen“ Alltag wie auch andere Menschen in vergleichbaren Lebensabschnitten zu führen setzt voraus, auch weiterhin sein Leben eigenverantwortlich in die Hand nehmen zu können und am familiären, sozialen und beruflichen Geschehen teilzuhaben. Dies kann selbstverständlich nur außerhalb von stationären Pflegeeinrichtungen oder Behindertenheimen stattfinden. Außerdem müssen die eigenen und familiären Lebensvorstellungen unbeeinflusst umsetzbar sein und Lebensgewohnheiten akzeptiert werden. Bei zeitintensiven Versorgungen von bis zu 24 Stunden ist der Faktor Sympathie neben der pflegerischen Fachlichkeit von entscheidender Bedeutung. Kurz gesagt: „Die Chemie muss stimmen!“. Hieraus resultiert, dass die Kundinnen und Kunden der ambulanten Beatmungspflege weitreichende Mitspracherechte bei der Zusammensetzung ihres Teams haben müssen. Auch die Dienst- bzw. Schichtplanung sollte mitgestaltet werden können, so dass mitbestimmt werden kann, wer bei vorgesehenen Aktivitäten Dienst hat.



Der medizin-technische Fortschritt hat Beatmungssysteme hervorgebracht, die funktionssicher, kompakt, individuell anpassbar, von geschulten Pflegefach- und Assistenzkräften leicht zu bedienen sind.

Seit 2007 bietet das Angebot Ambulante Beatmungspflege einen Rund-um-Service, der Menschen mit maschineller Beatmung dabei unterstützt ein selbstbestimmtes Leben mit größtmöglicher Mobilität in den eigenen vier Wänden führen zu können. Die modernen Beatmungssysteme schaffen aber auch die Freiheit zum selbstbestimmten Leben und zur Realisierung eigener Lebensperspektiven auch außerhalb der Wohnung, z.B. in der Stadt, im Büro oder am Urlaubsort.

Das Dienstleistungspaket Ambulante Beatmungspflege bietet für unterschiedlichste Personengruppen ein individuell abgestimmtes Leistungsspektrum. Es kann hierbei auf eine mehr als 25-jährige Erfahrung im Bereich Pflege und Assistenz aufbauen.

Die Ambulante Beatmungspflege beinhaltet folgende Leistungen:

- Erstbesuch noch in der Klinik oder Reha-Einrichtung
- 24-Stunden-Versorgung mit allen intensiv-medizinischen Leistungen
- Realisierung eines selbstbestimmten Lebens nach eigenen Wünschen durch Einbindung des Teams in die berufliche Tätigkeit und Freizeitgestaltung sowie durch Urlaubsbegleitung
- Professionelles Überleitungsmanagement durch langjährig erfahrene Spezialisten
- Erstellung eines ganzheitlichen Fallsteuerungskonzepts unter Berücksichtigung leistungsrechtlicher und medizinisch-technischer Aspekte sowie des persönlichen Wohn- und Lebensumfelds



- Ausarbeitung eines individuellen Unterstützungs- und Versorgungskonzepts zur Festlegung der Leistungen der Behandlungs- und der Grundpflege sowie anderer Assistenzleistungen
- Koordinierung von Maßnahmen zur Wohnraumanpassung insbesondere der elektronischen Wohnumfeldsteuerung
- Umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot durch die Pflegedienstleitung oder auch pädagogische Fachkräfte

Impressum

Herausgeber: Bund Deutscher Pfadfinder –
Soziale Dienste gGmbH

Text: Eike Marrenbach

Anschrift: Bund Deutscher Pfadfinder –
Soziale Dienste gGmbH, Goethestr. 66,
44147 Dortmund

Tel. Ambulante Dienste 0231 / 88 08 499-0,
Fax 0231 / 88 08 499-44,
Internet www.bdp-dortmund.de

©2010 Bund Deutscher Pfadfinder – Soziale Dienste gGmbH.
Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der
photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Darüber hinaus beinhaltet die Ambulante Beatmungspflege folgende Leistungsmerkmale:

- Mitbestimmung bei der Zusammenstellung des Pflege- & Assistenzteams
- Flexible Teams aus examinierten Pflegefachkräften und geschulten Assistenzkräften
- Sensible Einbindung des Teams in das familiäre, soziale und berufliche Umfeld
- Mitgestaltung bei der Einsatzplanung
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Aspekten der ambulanten Beatmungspflege
- Langjährig erprobtes Qualitätsmanagement



BDP

Soziale Dienste gGmbH

Bund Deutscher Pfadfinder
Soziale Dienste gGmbH
Goethestraße 66
44147 Dortmund

Telefon (0231) 88 08 499 – 0
Telefax (0231) 88 08 499 – 44
info@bdp-dortmund.de

Unsere Räumlichkeiten sind mit Rampe,
Fahrstuhl und Behinderten-WC ausgestattet.

www.bdp-dortmund.de

A m b u l a n t e

Dienste

